

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0297/2010

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Claudia Völcker
Volker Herrling

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 36400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Bedarfsplanung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege
1. Ergänzung der Fortschreibung für 2010/2011

Ergänzende Tischvorlage

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der vom Jugendhilfeausschuss am 25. März 2010 beschlossene Ersatzbau für die **städt. Kindertagesstätte St. Marien** wird mit fünf Gruppen statt mit vier Gruppen geplant und errichtet.
Die sehr hohe Nachfrage nach Plätzen für Zweijährige macht diese Erweiterung erforderlich.

2. Die **Kath. Kindertagesstätte St. Markus** verändert zum Beginn des Kindertagesstättenjahres 2010/2011 das bestehende Angebot wie folgt:

<u>laufendes Kindertagesstättenjahr</u>	<u>neues Kindertagesstättenjahr 2010/2011</u>
zwei geöffnete Gruppen für Zwei- bis Sechsjährige eine Regelgruppe für Drei- bis Sechsjährige eine altersgemischte Gruppe für Drei- bis Zwölfjährige eine Hortgruppe mit 18 Plätzen	zwei geöffnete Gruppen für Zwei- bis Sechsjährige zwei Regelgruppen für Drei- bis Sechsjährige ----- eine Hortgruppe mit 20 Plätzen

3. Die **städt. Kindertagesstätte Abenteuerland** verändert zum Beginn des Kindertagesstättenjahres 2010/2011 das bestehende Angebot wie folgt:

<u>Laufendes Kindertagesstättenjahr</u>	<u>neues Kindertagesstättenjahr 2010/2011</u>
16 zwei Hortgruppen mit je 18-Plätzen Sechsjährige	16 eine Hortgruppe mit 20-Plätzen eine Regelgruppe für Drei- bis mit 16 Plätzen, davon zehn Ganzzzeit- und sechs Teilzeit-Plätze

4. Für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr, für die trotz Rechtsanspruch in den nächsten Monaten kein Kindergartenplatz in Teilzeit bereit gestellt werden kann, werden Plätze in Kindertagespflege kostenfrei angeboten bis ein Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung steht.

Begründung:

Ab dem 01.08.2010 haben Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr in Rheinland-Pfalz einen Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz in Teilzeitform. Der Jugendhilfeausschuss kann die Beitragsfreiheit für zweijährige Kinder in Kindertagespflege beschließen, für die ab dem 01.08.2010 kein Kindergartenplatz in Teilzeit vorgehalten werden kann.

Für die Betreuungszeiten zwischen 12.00 und 14.00 Uhr sowie ab 16.00 Uhr sind weiterhin Elternbeiträge in der Kindertagespflege zu erheben.